

**Beschluss:**

Ziffer 1 bis 3: wie Antrag des Referenten

Ziffer 4: **Das Sozialreferat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Wohngemeinschaften und Wohnungen auch für Menschen mit Behinderung, die auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII angewiesen sind, zur Verfügung stehen.**

Ziffer 5 bis 6: wie Ziffer 4 bis 5 des Antrags des Referenten

Ziffer 7: Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und einer Vertreterin/einem Vertreter eines Trägers, der bereits Erfahrungen in der Ambulanten Versorgung von Menschen mit Behinderung hat, **sowie der Beratungsstelle Wohnen des Vereins Stadtteilarbeit** eine Konzeption für eine „Informations- und Beratungsstelle Wohnen“ zu erstellen. Die Konzeption wird dem Stadtrat im dritten Quartal 2010 zur Beurteilung und Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

Ziffer 8 bis 17: wie Ziffer 7 bis 16 des Antrags des Referenten